

KLAUS BÜLTJER

Kreienkoppel 16
22399 Hamburg

Telefon: (040) 61192158

E-Mail: klaus@kreienkoppel.de

[
Klaus Bültjer · Kreienkoppel 16 · 22399 Hamburg

Geschäftsstelle des
Eingabeausschusses
der Hamburger Bürgerschaft
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg
]

-
Hamburg 08.02.2023

**Antrag auf Rücknahme der Unterdenkmalschutzstellung des Ensembles
„Hamburg Bau`78“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die Unterschriften derer, die die Rücknahme der
Unterdenkmalschutzstellung des Ensembles „Hamburg Bau`78“ beantragen.

Ich bitte Sie um Unterrichtung über den Fortgang des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Bültjer

Anlagen

An die Geschäftsstelle des Eingabeausschusses der Hamburger Bürgerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.09.2022 wurden die Anwohner der „Hamburg Bau `78“ darüber informiert, dass ihre Gebäude (insgesamt 221 Häuser) ab sofort unter Denkmalschutz gestellt seien. Es wurden lediglich eine allgemein gehaltene Broschüre, ein Flyer und eine eineinhalbstündige Zoomsitzung am 28.09.2022 als zusätzliche Information angeboten.

Keine vorherige Kommunikation mit den Betroffenen

Schon allein die Tatsache, dass dieser schwerwiegende Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte als vollendete Tatsache nicht vorab kommuniziert wurde, hat bei den Anwohnern Wut und Empörung ausgelöst. Schließlich hat das Denkmalschutzamt bereits 2021 mit der Erfassung und Erforschung des Ensembles Hamburg Bau`78 begonnen, angeblich „ergebnisoffen“. Dieser Prüfungsprozess wurde in aller Heimlichkeit durchgeführt. Man wollte unbedingt einen Dialog mit den Betroffenen vermeiden. Laut Aussage des Denkmalschutzamtes erschien eine Information „**nicht zielführend**“! Diese Vorgehensweise ist schon deshalb nicht hinnehmbar, da in der Senatsdrucksache 21/2656 vom 22.12.2015 anlässlich der Neufassung des Hamburgischen Denkmalschutzgesetzes festgestellt wurde, dass

sicherzustellen (ist), dass die Anwendung des Beurteilungsmaßstabes für die Zumutbarkeit der Erhaltung bei Ensembles mit einer großen Zahl von Einzelobjekten die Interessen der Ensembleeigentümer angemessen berücksichtigt wird.

Wie können die Eigentümerinteressen berücksichtigt werden, wenn keinerlei Kommunikation stattgefunden hat? Außerdem steht das Verhalten des Denkmalschutzamtes im krassen Widerspruch zum Grundsatz des transparenten Handelns der Verwaltung.

Teilenteignung

Die Eintragung der Hamburg Bau `78 in die Denkmalschutzliste verursacht bei den Betroffenen einen hohen finanziellen Schaden. Laut Auskunft einiger ortsansässiger Maklerbüros ist von einem Wertverlust von einem sechsstelligen Betrag auszugehen. Was einer Teilenteignung über Nacht gleichkommt. Das bringt manche Betroffenen, die ihr Haus auch als Altersvorsorge erworben haben, in eine prekäre Situation.

Überdehnung des Ensembleschutzes

Besonders befremdlich ist die Auskunft des Denkmalschutzamtes, dass nicht nur die äußere Gestaltung der Gebäude, sondern auch Außenanlagen wie z.B. Carports, Garagen, Gartenhäuser, Schuppen, Swimmingpools, Gartenteiche udgl. unter Denkmalschutz gestellt sind. Völlig unverständlich erscheint die Auskunft des Denkmalschutzamtes, dass bei dem vorliegenden Ensembleschutz selbst der **Innenbereich** der Gebäude einbezogen wird, d.h. z.B. bei Umbauten von Küchen und Bädern, Änderungen von Leichtbauwänden bis hin zum Austausch von Zimmertüren mehrseitige Antragsformulare kostenpflichtig dem Denkmalschutzamt eingereicht werden müssen. Und dies auch dann, wenn das äußere Erscheinungsbild überhaupt nicht beeinträchtigt wird.

Grundrechtseinschränkung

Nach § 26 Hamburger Denkmalschutzgesetz gibt es sogar ein behördliches Betretungsrecht (z.B. des Hauses) auch gegen den Willen des Eigentümers zur Sicherung tatsächlicher oder auch nur vermeintlicher öffentlicher Interessen.

Umweltschutz

Laut Auskunft der Denkmalschutzbehörde geht Denkmalschutz vor Umweltschutz. So sind z.B. energetische Maßnahmen wie z.B. Fassadendämmungen oder Solarthermie- bzw. Photovoltaikanlagen auf bzw. an Gebäuden praktisch nicht genehmigungsfähig. Ein Widerspruch zum Hamburger Klimaplan.

ANTRAG

Die Unterzeichneten beantragen die Rücknahme der Unterdenkmalschutzstellung des Ensembles „Hamburg Bau `78“.

Name / Unterschrift:

Adresse:

Name / Unterschrift:

Adresse:

Name / Unterschrift:

Adresse:

Name / Unterschrift:

Adresse:

Name / Unterschrift:

Adresse:

Name / Unterschrift:

Adresse:

Name / Unterschrift:

Adresse:

Name / Unterschrift :

Adresse:

Name / Unterschrift:

Adresse:

Rückgabe im Original bitte an: Klaus Bültjer
Kreienkoppel 16 22399 Hamburg
Tel.040 61192158 E-Mail: klaus@kreienkoppel.de

KLAUS BÜLTJER

Kreienkoppel 16
22399 Hamburg

Telefon: (040) 61192158
Email: klaus@kreienkoppel.de

Klaus Bültjer · Kreienkoppel 16 · 22399 Hamburg

Geschäftsstelle des
Eingabeausschusses
der Hamburger Bürgerschaft
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg

Hamburg, 6.03.2023

**Antrag auf Rücknahme der Unterdenkmalschutzstellung des Ensembles
„Hamburg Bau `78“ Geschäftszeichen 238/23**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum o.g. Az. erweitere ich die Petition vom 15. Februar 2023 wie folgt:

Bereits in dem erweiterten Petitionsantrag vom 27.02.2023 wurde darauf hingewiesen, dass bei ganz vielen Häusern des Ensembles „Hamburg Bau `78“ von der ursprünglichen Bausubstanz nur noch wenig vorhanden ist. Um diese Feststellung zu untermauern, haben wir die Häuser der Straße Kreienkoppel als exemplarisches Beispiel genauer untersucht. Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt diesem Schreiben in Form einer Tabelle bei.

Aus der Untersuchung ergibt sich, dass jedes der untersuchten Häuser in den 45 Jahren nach der Fertigstellung im erheblichen Maße renoviert, modernisiert, umgebaut und teilweise erweitert wurde. Es gibt sogar einen Neubau, der vor ca. drei Jahren errichtet wurde. Einige Häuser (in der tabellarischen Aufstellung farblich hinterlegt) sind praktisch so aufwendig renoviert worden, dass sie quasi als Neubauten angesehen werden müssen.

Eine solche Untersuchung würde für nahezu jede Straße ein ähnliches Ergebnis liefern. Das liegt u.a. an dem teilweise sehr schlechten Bauzustand der derzeit neu errichteten Häuser. Dies wurde sehr eindringlich in dem Spiegelartikel „Nasse Zukunft“ aus dem Jahre 1981 beschrieben.

Das Denkmalschutzamt hätte die Pflicht gehabt, sich vor der Unterschutzstellung über diese offensichtlichen Tatsachen zu informieren. Dazu hätte es nur eines Gesprächs mit den Betroffenen bedurft. Kaum vorstellbar, dass dann noch, angesichts dieser Umstände, eine Unterschutzstellung hätte erfolgen können.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Bültjer

Anlagen